

BGLN in der öffentlichen Verwaltung

E-Gov Experts, **5.6.2014**

Dipl.-Ing. Eugen Sehorz





GS1 in Zahlen

- Fast 40 Jahre Erfahrung
- Mehr als 20 Sektoren (FMCG, Gesundheit, Transport, Government...)
- Über 6 Milliarden Transaktionen täglich
- Globale Reichweite, lokale Unterstützung

111 GS1 Mitgliedsorganisationen 1.600.000 Teilnehmerunternehmen 150 Länder 2.000 Personen



GS1 ist der am weitesten verbreitete und angewendete Supply Chain Standard in der Welt.



GS1 auf einen Blick



The global language of business

- GS1 ist eine Not-for-Profit Organisation die Standards für effizientere Prozesse entwickelt (Identifikation, Kommunikation, Datenträger)
- GS1 ist das Kompetenzzentrum für Standardisierung und besteht seit 40 Jahren, ist neutral und unparteiisch
- GS1 Standards f\u00f6rdern die Kooperation und den weltweiten Informationsaustausch
- GS1 unterstützt alle Unternehmen: von internationalen Konzernen bis zu KMU's & EPU's
- GS1 entstand aus dem globalen Zusammenschluss der einzelnen nationalen Organisationen im Jahre 2005.

GS1 System - Aufeinander abgestimmte Standards, deren Basis die weltweit eindeutigen GS1 Identifikationsnummern bilden



Einzug in die Verwaltung

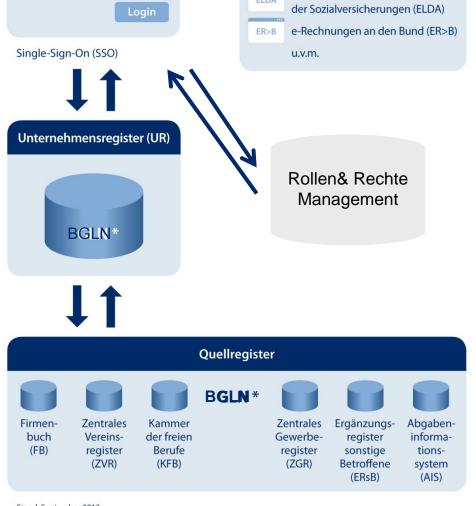
- GS1 Austria hat 2012 einen Vertrag mit der Republik zur Nutzung der globalen GS1 Identifikationsstandards im öffentlichen Bereich abgeschlossen
- Republik erwirbt Rahmenlizenz für 30 Mio. (Option auf 50 Mio.)
 Identifikationsnummern
- Basis weltweit eindeutige 13-stellige Nummer (BGLN = Behörden-GLN)
- BGLN kann als Primärschlüssel, z.B. Zentrales Gewerberegister, und als Sekundärschlüssel, z.B. Firmenbuch, verwendet werden
- BGLN enthält keine inhaltliche Aussage über die identifizierte Entität
- Sämtliche Dateninhalte müssen in Datenbanken der Republik Österreich gespeichert werden - BGLN bildet den Schlüssel
- Die BGLN für die Republik Österreich wird im Rahmen des Unternehmensregisters zentral durch die Statistik Austria vergeben

Mit einer Anmeldung (GLN) zu verschiedenen eGovernment-Anwendungen





Mehr als 1,6 Millionen BGLNs vergeben







Ausgangssituation

- Breites Aufgabenspektrum der öffentlichen Verwaltung
 (Ordnungs-, Finanz-, Infrastruktur-, Gesundheits-, Bildungs- und Forschungsverwaltung, Sozial-, Förderungs-, Kommunale Leistungsverwaltung, Selbstverwaltung)
- Struktur der öffentlichen Verwaltung bedingt eine enorme Vielfalt von Zugängen
- Vielzahl unterschiedlicher Rechtsträger (Bundesministerien, Länder, Städte, Gemeinden, Sozialversicherung, u.a.)
- Organisationshoheit liegt bei den einzelnen Gebietskörperschaften und Selbstverwaltungskörpern
- Hoher Aufwand für Unternehmen und Verwaltung
- Unternehmen haben die gleichen oder ähnlich aufbereitete Informationen mehrfach an verschiedene Behörden zu melden
- Art der Einbringung uneinheitlich und nicht abgestimmt (Papier, elektronisch, e-Mail, Internet, Verfahrenskopplung über ERP-Schnittstelle)
- Bestehende Verfahren in der Bedienung sehr unterschiedlich
- Es gibt keine Bündelung der teilweise isolierten Verfahren



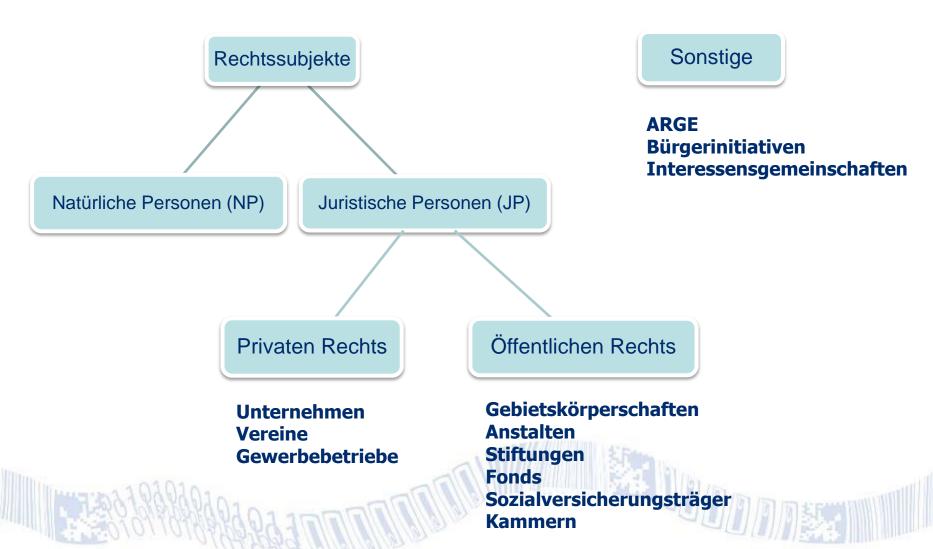
MangeInde Umsetzung

Rechnungshofbericht: Verwaltungsreforminitiative "Register der Bundesverwaltung" (Bericht Reihe Bund 2012/05 GZ 860.130/002-1B1/12)

- In verschiedenen Registern sind gleiche Daten in unterschiedlicher Struktur gespeichert
- Konsistenz der Daten mit anderen Registern ist nicht gewährleistet, Datenabgleich grundsätzlich nicht vorgesehen
- Eindeutige Identifizierungen fehlen teilweise
- Paradigmenwechsel von der isolierten Sicht einzelner Register zu einer nutzenstiftenden Gesamtschau der unterschiedlichen Datensammlungen ist nötig



Adressaten des Verwaltungshandelns





Elektronische Identifikation von Rechtssubjekten



Stammzahl:

Register:

Unternehmensregisternummer (seit 2013):

> ¹⁾ BGLN = Behörden GLN, GLN = Global Location Number (weltweit eindeutige Identifikationsnummer)



Ergänzungsregister für sonstige Betroffene

Betroffene, die

- weder im ZMR eingetragen sind, noch
- im FB oder ZVR eingetragen sein müssen, werden im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene geführt.
- Betroffene NP werden im ERnP, alle anderen Betroffenen (NNP) im ERsB geführt.

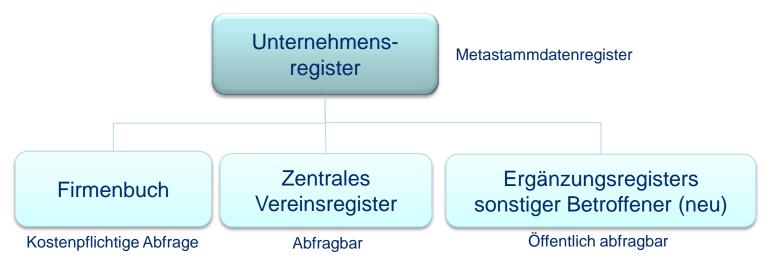


Eintragungen in das ERsB dürfen nur erfolgen:

- auf Antrag der bzw des Betroffenen
- auf Ersuchen einer Institution, die unmittelbar durch Gesetz oder Verordnung eingerichtet ist, für
 - sich
 - ihre Teilorganisationen
 - die ihrer gesetzlichen Aufsicht unterliegenden Organisationen,
 - Betroffene, soweit die Institution durch Gesetz oder Verordnung dazu ermächtigt wurde, sowie
- auf Ersuchen eines Auftraggebers des öffentlichen Bereichs, im Zuge der Ausstattung einer Datenanwendung mit Stammzahlen, sowie
- zur Vornahme von Änderungen



Unternehmensregister



Nicht natürliche Personen	Behörde	Betreiber	Eintragungen
FB	FB-Gerichte, BMJ	BRZG	195.000
ZVR	BM.I	BM.I	125.000
ERsB	Datenschutzkommission als Stammzahlenregisterbehörde	Statistik Österreich	1.280.000



Anforderungen an Metastammdatenregister

- Bundesweit einheitliche Nummer
- Eindeutig, dauerhaft, unveränderlich
- Eine vergebende Stelle
- Keine Doppelvergaben
- Sowohl B2G, G2B als auch B2B und G2G
- Nummernvergabe von Amts wegen z.B.
 Register oder auf Antrag z.B. ARGE
- Metadaten abfragbar



Unterscheidung

Behörden-GLN	GS1 GLN		
Vertiefung (Bildung weiterer Schlüssel oder Hierarchien) nicht möglich	Je nach Nummernbereich Bildung bis zu 1.000 oder 100.000 weitere Nummern		
Identifikation des privaten Rechtsträgers und der öffentlichen Verwaltungseinheit	Identifikation des Unternehmens, Standortes, der Abteilung, etc.		
Weltweit eindeutig	Weltweit eindeutig		
Öffentliches Datum, Metastammdaten im ERsB (UR)	Öffentlich, Metastammdaten in Gepir abrufbar		
Im UR zugewiesen und frei verfügbar	Vertrag mit GS1 Austria		
Nicht signifikant	Nicht signifikant		
BGLN ist ausreichend wenn keine weiteren Nummern gebildet werden sollen	Wenn Produkte, Überverpackungen, Paletten, Standorte, etc. nummeriert werden müssen, benötigt man eigene GS1 Basisnummer		



Kosten - Nutzen

- Kosten tragen BKA und BMF
- Rechtsträger und öffentliche Verwaltungseinheit zahlen nichts

Interoperabilität & Multifunktionalität

- Je weiter verbreitet desto h\u00f6her der Nutzen
- Datenqualität und –aktualität steigt sukzessive, da alle auf dieselben Daten zugreifen und diese gewartet werden



Verbesserung der Qualität durch Registerbereinigung, -zusammenführung und -harmonisierung

- Ausgehend von natürlichen und nicht natürlichen Personen ist jeweils die Schaffung eines Registerkerns notwendig
- Die relevanten Stammdaten werden im Registerkern definiert und in der Folge den Fachbereichen (Materien) zur Verfügung gestellt

Personenstamm

als Registerkern natürlicher Personen

Unternehmensstamm

als Registerkern nicht natürlicher Personen

Objektstamm

als Registerkern für Adressen, Gebäude, usw.



Nutzeneffekte des Registerkerns für Unternehmensdaten

Verwaltungsvereinfachung und Synergien für Unternehmen und Behörden

- Änderungen von Unternehmensdaten und Informationen für die Verwaltung müssen nur mehr einmal gemeldet werden; sie sind durch den Registerkern bzw. Online-Abgleich bei allen Beteiligten verfügbar und können in allen relevanten Registern aktualisiert werden
- Verbesserte Datenqualität für die Verwaltung
- Für jedes Datenmerkmal ist eine Institution zuständig; die anderen Beteiligten können sich auf die Richtigkeit und Aktualität verlassen
- Vermeidung von Mehrfachmeldungen in Verfahren



Auswirkungen einer einzigen elD (BGLN) für Unternehmen

In allen vorhandenen Registern mit unternehmensbezogenen Daten wird auch die BGLN als Primär-/ Sekundärmerkmal aufgenommen

- Neue DB und Register verwenden die BGLN z.B. USP, ZGneu, Transparenzdatenbank
- Novellierung E-GovG: BGLN als Stammzahl für Unternehmen
- Unternehmensregister führt BGLN
- BGLN mit Metadaten als öffentliches Datum für jedermann abfragbar
- Ausweitung auf E-Health



Resümee

- Österreichweiter neuer Standard für einheitliche Unternehmensidentifikation
- Österreichweiter neuer Standard für Behördenidentifikation im weiteren Sinne (Entitäten des öffentlichen Bereiches)
- Österreichweit eine einzige Stelle (Statistik Austria) die BGLN vergibt und führt (UR)
- Bei neuen Verfahren und Prozessen Aufbau auf BGLN und Unternehmensregister

19



Kontaktinformationen

Dipl.-Ing. Eugen Sehorz Projektleiter GS1 & EPC Standards

T +43 1 505 86 01-52

M +43 664 322 24 99

F +43 1 505 86 01-66

E <u>sehorz@gs1.at</u>

GS1 Austria GmbH

Brahmsplatz 3

1040 Wien

T +43 (1) 505 86 01-0

F +43 (1) 505 86 01-22

E office@gs1.at www.gs1.at











